

II-13296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6448 13

1994-04-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Leiner, Ing. Mathis
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gestaltung der Formulare der Gebietskrankenkassen

Im Herbst 1993 präsentierte der "EDV-Club für Mediziner" einen Vorschlag zur Vereinfachung der Formulare, die von den Gebietskrankenkassen verwendet werden. Während die meisten kleineren Sozialversicherungsträger, so die Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter, die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft, die Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahner und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in der Regel einheitliche Patienten- bzw. Arzthilfescheine verwenden, mit denen auch Zuweisungen zu Fachärzten, zu Laboruntersuchungen, zu Röntgenuntersuchungen, zu EKG-Untersuchungen und ähnliches gemacht werden können, werden von den Gebietskrankenkassen eine Unmenge von Formularen aufgelegt. Einzelne Gebietskrankenkassen verwenden bis zu 18 verschiedene Vordrucke für Nachweise über Krankenbehandlungen. Beispielhaft sind zu nennen:

Überweisungsschein,
Laborzuweisung,
Röntgenzuweisung,
Zytodiagnostischer Befund,
Laborzuweisung (Voruntersuchung),
Einweisung in Anstaltspflege,
Röntgenzuweisung (Voruntersuchung),
CT-Zuweisung,
EKG-Zuweisung,
Vertretungsschein (K-Schein),
Vertretungsschein (U-Schein),
Ersatz-Krankenkassenscheck,
Bestätigung für Schwangerschaft,
Überweisung (Rezeptgebührenfrei),
Medizinische Hauskrankenpflege,

Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand bei den Ärzten und verhindert die Gestaltung eines rationellen Ablaufes im Bereich der Verwaltung, was zusätzliche Kosten bei allen Beteiligten verursacht.

In einem Gespräch, das Facharzt Dr. Gerhard Schiller vom "EDV-Club für Mediziner" und der **ÄRZTE WOCHE**-Chefredakteur Herbert Hauser mit Generaldirektorstellvertreter Dr. Josef Probst führten, erklärte dieser: "Ich kann Ihnen aber eine neuerliche Offensive aus der Sozialversicherung zusagen. Die überflüssige Bürokratie und Zettelwirtschaft sollte möglichst abgebaut werden." (Siehe **ÄRZTE WOCHE** vom 16. März 1994).

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat zwar keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Formulare, die im Rahmen der Krankenbehandlung verwendet werden, dennoch ist es möglich, als übergeordnete Aufsichtsbehörde anregend und beeinflussend Stellung zu nehmen und in diesem Sinne auch zu wirken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E N :

1. Inwieweit haben Sie sich bisher mit dieser Vielfalt und Vielzahl von Formularen für Nachweise über Krankenbehandlungen, die von einzelnen Versicherungsträgern aufgelegt wurden, befaßt?
2. Inwieweit sind von Ihnen Initiativen ausgegangen, die zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen?
3. Hat es bisher Gespräche zwischen Vertretern Ihres Ministeriums und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu diesem Thema gegeben?
4. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um im Bereich der Formulare betreffend Krankenbehandlungen zu einer Vereinfachung beizutragen?